

# Die Stimme

## Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Bezugspreis der „Stimme“ beträgt für In- u. Auslands-  
besteller 1 Goldmark monatlich  
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Brabeckstr. 2-5.  
• Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 8849. •

Immer strebe zum Ganzen und laßst Du selber kein Ganzes werden  
\*\*\*\*\* Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an \*\*\*\*\*

Inserate: Zeilenpreis 1 mm hoch, 45 mm breit 10 Pf. Bei  
Arbeitsmarktanzeigen 30% Rabatt. Inseratengröße angeben,  
Vertrag vorher einlesen. Für Mitglieder Arbeitsmarkt frei.  
Postcheckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

### Woher stammt das Geld zur Börsen- spekulation?

Frühlingserwachen überall. Ein Sprühen und Schnen  
hin man blickt. Auch durch die Börsenäle rauscht der Früh-  
ling. Mit magischer Gewalt zieht dieser Jüngling ein Börsen-  
papier nach dem andern aus der Niederung der Kieferle em-  
p. Immer höher werden die Kurse von den Schiebern à la  
ausse gepöpselt. Dieser Tanz um das goldene Kalb hält nun  
von Wochen hindurch an. Welche die Arbeitslosigkeit höher  
ob höher steigen, was ging dies der Effektenbörse an? Nahe  
emüht mögen meinen, daß die Kursziffern an der Börse und  
e Bissen der Erwerbslosigkeit in einem gewissen Zusammen-  
hang stehen müssen, weil die Ertragsfähigkeit der Effekten doch  
hließlich von einer leiblichen Beschäftigung der Produktions-  
erfaktoren abhängen. Der Kampf an der Börse bildet doch den  
unfalligen Ausdruck des Kampfes um den Mehrwert der Ar-  
beitskraft. Und wenn große Massen nicht arbeiten können,  
irde doch kein Mehrwert zu erzielen sein. Doch so sehr man  
ch solche Betrachtungen anstellen möge, es ändert nichts an  
r Tatsache, daß die Kurse trotzdem steigen. In der Tat para-  
doxe Zustände!

An den Börsen wurde in den letzten Wochen Geld wie Heu  
rdent. Wer früh genug eingestiegen und jetzt aussteigt, ist  
n reicher Mann. Er hat in kurzer Zeit ein Vermögen ge-  
onnen, ohne auch nur eine Hand zu fruchtbringender Arbeit  
Bewegung zu sehen. Einige Ziffern mögen dartun, wie sich  
e Kurse in letzter Zeit entwickelt haben. Von der Gesamtzahl  
r an der Berliner Börse amtlich notierten 889 Aktienwerte  
tierten in Prozenten der Goldparität:

	Ende Dez. 1925	Ende Jan. 1926	Ende Febr. 1926	Ende März 1926
In Prozenten der Gesamtzahl der Aktienwerte				
unter 50 Proz.	46,4	88,9	87,4	24,2
50 bis 75 Proz.	27,7	25,8	25,1	28,2
75 " 100 "	16,1	20,5	19,5	22,0
100 " 150 "	8,7	18,1	16,4	22,2
über 150 Proz.	1,1	1,9	1,60	5,4

Während also Ende Dezember noch 90,2 Proz. aller Aktien  
der Berliner Börse unter pari gehandelt wurden, betrug  
die Zahl Ende März nur noch 74,4 Proz. Anfang April hat  
h diese Bewegung nach oben in kümmerlichem Tempo fort-  
geht. Es kann durchweg mit einer Kurssteigerung von 60  
prozent von Ende Dezember bis Anfang April gerechnet  
werden. Manche Papiere, wie Schiffbauaktien, elektrotechni-  
sche Industrie usw. haben ihre Kurse verdoppelt und verbrei-  
chen können. Die Effektenbesitzer Ende Dezember vorigen  
jahres sind mithin zu schmerzlichen Leuten geworden. Der  
Anstieg zur Hälfte ging von New York aus, wo sich Anfang  
dieses Jahres sogenannte Investment Trusts zur Erwerbung  
auslicher Effekten gebildet hatten. Und seitdem hat sich die Be-  
wegung nach oben in Deutschland fortgesetzt, trotz Krise und  
Arbeitslosigkeit.

Es ergiebt sich ohne Unterlaß ein Strom von Effekten in  
e Hundschaf. Woher die Leute, die doch alle so laut klagen,  
s Geld haben, mögen die Götter wissen. So fragt der Bör-  
berichterstatler der Bergwerkszeitung. Auch wir fragen:  
ber stammt das Geld zur Börsenspekulation? Es muß doch  
Hülle und Fülle vorhanden sein, sonst könnte es nicht in  
dem Maße in die Spekulation fließen. Börsenhäuser—Er-  
werbslosigkeit! Paradoxe Zustände!

### Der Stand der Verschmelzungsfrage.

Die Verschmelzungsfrage geht ihrer Lösung entgegen. Die  
altung, die unser Verbandsbeirat und unser Vorstand dazu  
nehmen, ist der Kollegenschaft bereits unterbreitet worden.  
estmal wollen wir noch nachholen, wie sich unsere Verschmel-  
ungspartner zu der Angelegenheit eingestellt haben.

Der Fabrikarbeiterverband gibt das Verhand-  
ungsergebnis in Nr. 15 des „Proletarier“ seiner Mitgliedschaft  
annt. Er bemerkt dazu, daß die noch vorhandenen Differenz-  
unkte so unerheblich seien, daß an ihnen das Werden der neuen  
überen Organisation nicht scheitern werde. Am 26. April  
erde sein Verbandsbeirat zusammentreten und zu dem Ent-  
urf Stellung nehmen. Da der Verbandsbeirat die Rechte  
des außerordentlichen Verbandstages besitze, könne er eine  
ndende Entscheidung fällen. Dann heißt es weiter: Es wird  
t sein, wenn die in den Gewerkschaften aus freier Entschlie-  
ung sich vollziehende Konzentrationsbewegung ein lebhaftes  
empo annimmt, denn auf der Gegenseite — bei den Unter-  
nehmern — bewegt sich mächtig. Einen rücksichtslosen, mit-  
ter übermächtigen Gegner kann nur eine ebenbürtige Macht  
ponieren.

Die mitbeteiligten Glasarbeiter behandelten wie wir  
s Beratungsergebnis in einer Weiratskonferenz am 21. März  
Dresden. Die dort zum Vortrag gebrachten Meinungen  
urden in einer Entschliebung zusammengefaßt, die folgenden  
ortlaut hat:

„Die am 21. März 1926 in Dresden tagende Weiratskon-  
ferenz des Verbandes der Glasarbeiter hat von dem Bericht  
der Verhandlungskommission, sowie von den Grundlagen zur  
Schaffung eines keramischen Bundes und von der Sonder-  
fassung Kenntnis genommen.

Sie hält das vorliegende Material für eine geeig-  
nete Grundlage zur Verschmelzung mit dem Fabrik-  
arbeiter- und dem Porzellanarbeiterverband, obwohl Mängel  
vorhanden sind, deren Beseitigung wünschenswert erscheint.

Vor allem wird eine andere eilung der Zahlstellen so-  
wie eine Reformierung der Unterstützungsrichtungen des  
Fabrikarbeiterverbandes im Sinne des Kampfscharakters ge-  
wünscht.

Nach der bereits erwähnten Äußerung des „Proletarier“  
ab die noch vorhandenen Differenzpunkte so unerheblich, daß an  
nen das Werden der neuen größeren Organisation nicht schei-  
ren wird. In seiner Nummer 15 nimmt „Der Fachgenosse“  
ter der Ueberschrift „Der keramische Bund“ weiter zur Ver-  
melzung Stellung und schreibt u. a.:

Mit Einstimmigkeit hat der Verbandstag von Radeberg  
für einen Zusammenschluß mit einer anderen Organisation  
hieben. Offen blieb die Frage, welche Organisation gewählt

werden soll. In Radeberg waren die Vertreter des Fabrik-  
arbeiterverbandes anwesend, und es schien so, als wenn der An-  
schluß an diesen Verband den Mitgliedern empfohlen werden  
sollte. Erst in letzter Stunde kam dann noch ein Beschluß zu-  
stande, der dem Vorstande Verhandlungen mit den Porzellan-  
arbeitern und dem Baugewerksbunde auflegte. Eine Weirats-  
konferenz sollte dann entscheiden, nach welcher Richtung der An-  
schluß zur Urabstimmung gestellt werden sollte. Die Weirats-  
konferenz entschied sich für den Anschluß an den Baugewerks-  
bund, und die dann folgende Urabstimmung zeigte ein glänzendes  
Ergebnis für diesen Weg.

Warum die Verbindung mit dem Baugewerksbund nicht ge-  
lang, ist unseren Mitgliedern aus dem „Fachgenossen“ bekannt.  
Die Verbandsinstanzen standen nun vor der Frage, ob sie die  
ganze Verschmelzungsfrage ruhen lassen sollen bis zum Ver-  
bandstage 1926. Dem stand der einstimmige Beschluß der Ge-  
neralversammlung von Radeberg entgegen. Nachdem dann fest-  
stand, daß die Porzelliner den Weg zum Fabrikarbeiterverband

## Zur Maifeier 1926!

### Arbeiter, Angestellte!

Der wirtschaftliche Druck lastet in diesem Jahre schwerer denn  
je auf den gesamten Arbeitnehmern. Die Arbeitslosigkeit breiter  
Schichten führt als Begleiterscheinung allgemein die Unsicherheit  
der Existenz mit sich. Der 1. Mai fällt in diesem Jahre in eine  
außerordentlich frühe Zeit. Aus diesem Grunde muß der Auf-  
marsch „Demonstriert am 1. Mai!“

auf fruchtbaren Boden fallen. In den Zeiten wirtschaftlichen Tief-  
standes zeigt es sich besonders, daß die Unternehmer alle Mittel  
anwenden, um die Arbeitszeit zu verlängern, und die Anzuläng-  
lichkeit unserer Sozialpolitik tritt in diesen Zeiten mehr denn je in  
die Erscheinung.

Gesetzlicher Achttundentag, Ausbau der Sozialpolitik,  
das sind die Forderungen, für die wir am 1. Mai Jahr für Jahr  
unser Stimmchen erheben. Die überaus große Arbeitslosigkeit und  
die damit verbundene Not und das Elend zwingen uns dazu, diese  
Forderungen mit noch größerem Nachdruck als sonst zu stellen.

Für den Weltfrieden, gegen Militarismus und Krieg  
haben wir in jedem Jahre unsere Kundgebung veranstaltet. Die  
Ereignisse der jüngsten Zeit haben uns gezeigt, daß die Gefahren  
auf diesem Gebiet noch immer vorhanden sind. Noch 1925 die Ver-  
ständigung der Völker auf sich warten. Noch immer stehen sich  
die einzelnen Völker bis an die Zähne bewaffnet gegenüber.

Demonstriert am 1. Mai für den Völkerfrieden  
und für das Selbstbestimmungsrecht der Völker,  
die beide endlich kommen müssen.

Die Art der örtlichen Demonstration kann von zentraler Stelle  
aus nicht vorgeschrieben werden. Die Ortsausschüsse des ADGB  
und die Ortskartelle des AD-Bundes müssen mit den Ortsver-  
waltungen der angeschlossenen Verbände nach der zweckmäßigsten  
und ruchtigsten Form suchen. Ob die Arbeitsruhe möglich ist, muß  
dabei besonders eingehend geprüft werden.

### Gewerkschaftsmitglieder!

Macht die Maifeier auch in diesem Jahre zu einer  
machtvollen Kundgebung für unsere Forderungen, für  
die an diesem Tage die Arbeiter und Angestellten der  
ganzen Welt eintreten. Trete insbesondere auch ein  
für die Erhaltung der demokratischen Republik in  
unserem Vaterlande.

Allgemeiner  
Deutscher Gewerkschaftsbund.  
Allgemeiner freier Angestelltenbund.

gehen wollten, lag nahe, mit ihnen gemeinsam diesen Versuch zu  
machen. Eine ganze Reihe von Verhandlungen, zum Teil unter  
dem Vorsitz eines Vertreters des ADGB, fanden statt. Die  
Verhandlungen gestalteten sich infolgedessen schwierig, als es sich um  
die Gründung eines ganz neuen Gebildes handelte. Es soll in-  
nerhalb des Fabrikarbeiterverbandes eine besondere Organi-  
sation, mit eigenem Namen und gewissem Eigenleben aufge-  
zogen werden. Diese Unterorganisation soll sich zusammenlegen  
aus den beiden jetzt selbständigen Organisationen der Glas- und  
Porzellanarbeiter und der jetzt im Fabrikarbeiterverband be-  
findlichen Gruppe, der Grobkeramik, einschließlich der Ziegler.  
Diese Gruppe umfaßt zurzeit zirka 90 000 Organisierte. Es ist  
ganz selbstverständlich, daß bei einem solchen Neubau Schwierig-  
keiten aller Art sich herausstellen.

Die Frage der Selbstständigkeit des keramischen Bundes  
stand hierbei im Vordergrund der Erörterungen. Damit ver-  
bunden war natürlich auch die Frage der Leitung des Bundes.  
Diese Fragen wurden von allen Beteiligten nur im Interesse  
der eigenen Berufskollegen behandelt, niemals traten dabei Per-  
sonenfragen in Erscheinung. Unsere Vertreter haben dabei stets  
den Kampfcharakter, der in unserer Organisation stark vor-  
handen ist, sichern wollen. Jedoch konnten wir mit unseren An-  
trügen, die dahin gingen, dem Bunde eigene Entscheidung in  
Kampffragen zu geben, nicht durchbringen. Der Fabrikarbeiter-  
verband konnte diese Forderung nicht machen im Interesse seiner  
anderen Gruppen. Klar wurde jedoch erklärt, daß der Haupt-  
vorstand des Fabrikarbeiterverbandes gar nicht daran denke, die  
Glasarbeiter in ihren Bestrebungen um bessere Gestaltung ihrer  
Lohn- und Arbeitsbedingungen zu hindern. Dieser Standpunkt  
erscheint auch als selbstverständlich, wenn man bedenkt, daß das  
Lohnniveau der Hilfsarbeiter zum großen Teil abhängig ist von

der Lohngestaltung der Facharbeiter. Werden die letzteren nie-  
drig gehalten, dann besteht für den Hilfsarbeiter eine Aufstiegs-  
möglichkeit überhaupt nicht mehr.

In der Zukunft werden also nicht mehr die heutigen In-  
stanz der Glasarbeiter die Bewilligung zu geben haben, auch  
nicht der keramische Bund, sondern der Hauptvorstand der  
Fabrikarbeiter in Hannover. Das wäre aber auch nicht anders,  
wenn wir uns mit einer anderen Organisation vereinen würden.  
Maßgebend muß in solchen Fällen immer der Hauptvorstand  
sein, weil nur in seiner Hand sämtliche Fäden vereint sind, und  
nur er die Verhältnisse aller Branchen überblicken kann. Im-  
mer werden jedoch auch in der Zukunft die Lohnbewegungen —  
ihre Einleitung und Führung — durch die Fachgruppen gehen.  
Die Fachgruppe wird also stets voll unterrichtet sein; in dieser  
Beziehung wird sich nichts ändern, sondern es wird sich alles so  
abspielen, wie es heute schon in den großen Organisationen der  
Zukunft ist, wo jede besondere Gruppe ihren Reichleiter hat.

Dieser Gruppenaufbau wird auch dafür sorgen, daß das  
besondere Eigenleben — soweit man überhaupt von einem solchen  
sprechen kann — erhalten bleibt. Wir werden auch im Fabrik-  
arbeiterverband die gleiche große Familie sein können, wenn der  
Wille dazu vorhanden ist. Ueberhaupt wird der Wille, in der  
neuen Organisation etwas zu gelten, von ausschlaggebender Be-  
deutung sein. Je aktiver unsere Kollegen sich in der gemein-  
schaftlichen Organisation betätigen wollen, um so größer wird  
auch der Einfluß der Glasarbeiter sein.

Ein weiteres wichtiges Moment bei den Verhandlungen  
bildete die Galleiterfrage. Wir mußten den größten Wert dar-  
auf legen, daß unsere Galleiter nach wie vor das Recht haben,  
die besonderen Berufsinteressen der Glasarbeiter zu vertreten.  
Wir denken hierbei in der Hauptsache an die Lohn- und Tarif-  
verhandlungen. Der Fabrikarbeiterverband hat ganz naturge-  
mäß, entsprechend seiner viel höheren Mitgliederzahl, räumlich  
kleinere Galleiter als wir. Wir mußten also unseren Galleitern  
das Recht sichern, über den zulässigen Galleiterbereich hin-  
ausgreifen zu können. Das ist geschehen, und werden unsere  
Mitglieder beruhigt sein können, daß ihre Interessen auch in  
der Zukunft die gleiche Vertretung finden ...

In diesem Sinne soll unsere Generalversammlung sich ent-  
scheiden. In den Zahlstellen wird die kurze Zeit bis Berlin nun  
ausgenützt werden müssen, um die Stimmung unter den Mit-  
gliedern zu erforschen. In allen Versammlungen muß der An-  
schluß an den Fabrikarbeiterverband besprochen werden, damit  
die Delegierten auf dem Verbandstag sich dann entscheiden  
können. Eine nochmalige Urabstimmung ist zwecklos. Unsere  
Mitglieder haben ihren Willen, zur größeren Organisation zu  
kommen, so eindeutig erklärt, daß an diesem Willen nicht mehr  
zu zweifeln ist. Gewiß wird mancher Kollege auch heute noch  
sagen, daß ihm der Anschluß an den Baugewerksbund lieber  
wäre. Daran ist aber nicht mehr zu denken. Eine Ablehnung  
des Anschlusses an den Fabrikarbeiterverband würde bedeuten,  
daß die Vereinigung auch mit den Porzellinern nicht möglich ist,  
und für Jahre wäre der Anschlußgedanke dann begraben.

Noch einmal, wie im Jahre 1913, stehen wir vor einer  
außerordentlich wichtigen Entscheidung. Auch damals waren die  
Dinge so weit gediehen, daß es nur eines Beschlusses der Gene-  
ralversammlung bedurfte, um den keramischen Arbeiterverband zu er-  
richten. Was damals nicht gelang, muß diesmal gelingen.  
Wieder steht ein keramischer Bund, allerdings diesmal in Ver-  
bindung mit einer anderen Organisation, zur Entscheidung.  
Hoffen wir, daß der Beschluß zum Nutzen der Glasarbeiter  
ausfällt.

Was im „Fachgenossen“ in bezug auf die Lohnbewegungen  
und die Galleiter gesagt ist, gilt selbstverständlich im Wesent-  
lichen auch für uns.

Damit ist unsere Kollegenschaft ins Bild gesetzt, wie die  
anderen mit uns in Verbindung stehenden Verbände die Sach-  
lage ansehen. Wir werden auch fernerhin, soweit wie möglich,  
darüber unterrichten.

### Steigende Porzellanexporte der tschecho- slowakischen Fabriken.

Neben Deutschland ist die Tschechoslowakei der zweitgrößte  
Porzellanproduzent Europas. Die Erzeugung dieses Staates  
muß vor allem in den Auslandsstaaten untergebracht werden.  
Wie sich die Entwicklung der Exporte seit der Vorkriegszeit ge-  
staltete, läßt sich aus einer Zusammenstellung von Dr. Uhlig  
Karlsbad erkennen, der seine Feststellungen veröffentlichte.  
Er gibt die Porzellanexporte im Monatsdurchschnitt in der  
Menge von 10 000 kg (brutto Waggon) an:

	Gesamt- exporte	in %	Dele- tiert	Reiß	Stator
1913 (Schätzung)	295	100	195	110	50
1921	178	60	88	54	13
1922	165		114	43	8
1923	156	52	118	38	4
1924	229		169	69	11
1925 1. Vierteljahr	259		189	59	11
2. "	261	88	191	54	15
3. "	266	90	194	56	15
Oktober	306		202	82	20
November	315		212	84	19
Dezember	340	115	232	80	18

Bei einer Gegenüberstellung der tschechoslowakischen und  
der deutschen Exporte nach den gleichen Mengenmaßen  
rechnet, ist zu ersehen, daß die deutsche Exporte im Verhältnis  
zur tschechoslowakischen zurückgegangen ist. Zahlenmäßig be-  
rechnete Dr. Uhlig für das Jahr 1925 folgende Aufstellung:

	Tschecho- slowakische Exporte	Deutsche Exporte	Um wieviel mal die deutsche Exporte größer ist
1913	295	590	2,7
1925 1. Vierteljahr	259	397	1,9
2. "	260	399	2,1
3. "	266	446	2,2
Oktober	306	523	2,3
November	315	449	1,9
Dezember	340	392	1,6



Im Jahre 1925 bewegen sich die tschechoslowakischen Ausfuhrziffern ständig aufwärts, während die deutschen beim Einlegen der Krise zurückgehen. Ob dieser ungünstige Zustand für Deutschland bleibt, muß nun abgewartet werden; die zwei Monate können den Schluß noch nicht zu, daß die tschechoslowakische Konkurrenz die deutsche Ausfuhr übermäßig stark beeinträchtigt. Wie die Konkurrenz sich tatsächlich auswirkt, wäre erst zu erleben, wenn neben den Mengenziffern auch die Wertziffern für die Ausfuhr angegeben worden wären.

Nach den weiteren Berechnungen Dr. Uhligs stieg die Ausfuhr nach den neuen Staaten, dem Donaumarkt (österreichisch-ungarisches Zollgebiet als ehemaliges Inland), im Dezember 1925 auf 105 Proz. der Vorkriegsmenge. Davon wurde früher ungefähr die Hälfte exportiert.

Die Ausfuhrmenge nach den neuen Staaten betrug 105 Prozent gegen 1913 und die nach dem Auslandsmarkt 126 Proz. gegen 1913. Das ergibt im Durchschnitt die in der ersten Tabelle ersichtliche Höchstziffer von 115 Proz.

Wenn der Inlandsbedarf der tschechoslowakischen Republik der gleiche geblieben sein sollte, was wohl kaum der Fall sein wird, er wird höher sein, so ist die Produktionsmenge um 15 Prozent gestiegen.

Dazu schreibt unser Bruderorgan „Der Keramarbeiter“:

„Das Jahr 1921 zeigt gegen 1913 die Ausfuhrziffer 60 Prozent; in diesem Jahre beschäftigte die Porzellanindustrie 12.000 gegen 14.400 mit Ende 1925 gegen 16.000 Arbeiter im Jahre 1913. Mit 1921 bis Dezember 1925 ist die Ausfuhrziffer um rund 55 Proz. gestiegen. Bringen wir die in derselben Zeit durch das Einstellen von 1800 Arbeitern erzielte Mehrleistung, das sind 15 Proz., in Abzug, so haben die Belegschaften in den Betrieben ihre Leistung seit 1921 um 40 Proz. erhöht (wir sprechen ständig von Erhöhung der Leistung — die Menge und der Wert der Ausfuhr entsprechen den Leistungen der Arbeiter; technische Verbesserungen haben daran keinen Anteil) oder die Leistung stieg seit 1913 um 15 Proz., das ergibt bei einem um 10 Proz. verminderten Arbeiterstand gegen die Vorkriegszeit eine 25-proz. Mehrleistung — und das trotz des Achtstundentages.“

Nicht diese erzielte Mehrleistung der Arbeiter mit derselben ruhigen Stetigkeit den Lohnanteil mit zur Höhe?

Das Gegenteil ist der Fall. Der durchschnittliche vertragsmäßige Allfordstundenlohn für männliche Arbeiter betrug 1921 4,04 Kronen, jener mit Schluß des Jahres 1925 ebenfalls.

Der effektiv verdiente Allfordstundenlohn betrug: 1921 K 4,06 + 22%  
1925 „ 4,34 + 7%

Seit 1921 bis 1925 ist der auf Grund der vertraglich festgelegten Abteilungsmindestlohnfüge erzielte Effektivverdienst um 15% gestiegen.

Der durchschnittliche vertragsmäßige Allfordstundenlohn für weibliche Arbeiter betrug: 1921 K 1,88  
1925 „ 1,95 + 4%

Hier hat eine Erhöhung des Vertragslohnes um 4% stattgefunden.

Der effektiv verdiente Allfordstundenlohn betrug: 1921 K 2,53 + 94%  
1925 „ 2,16 + 10%

Der Lohnanteil ist für weibliche Allfordarbeiter mit Außerachtlassen der 4-proz. Steigerung des Vertragslohns um rund 19 Proz. gestiegen.

Männliche und weibliche Arbeiter arbeiten gleich 40 : 60 in Allford, es sind 70 Proz. Allfordlöhner in den Betrieben beschäftigt. Der Lohnverlust beträgt für alle Allfordarbeiter bei gleichen Vertragslöhnen seit dem Jahre 1921 — 18 Proz.

Die Stundenlöhne der männlichen Arbeiter wurden seit 1921 um 10 Proz., die der weiblichen um 6 Proz. gekürzt.

Von dem Arbeitgeberverbände wird der Standpunkt vertreten, daß der Vertragslohn mit der Errechnung des Mindestlohnes der Abteilung erfüllt ist, und es haben sich alle Firmen diesen Standpunkt zu eigen gemacht, der Lohnverlust der Stundenlöhner ist daher bedeutend höher, als der Abbau der Vertragslöhne besagt.

Polatoren liegen nach dieser Statistik noch immer schwach. In dieser Branche wurde in bezug Lohnabbau geradezu gewilbert. An Polatoren erweist sich die alte Wahrheit: Niedrige Löhne sind nicht das Mittel, den Weltmarkt zu beherrschen oder gar zu erobern. Die Lüge von der deutschen Konkurrenz ist nach der statistischen Tabelle II von Dr. Uhlig für immer erledigt. Die Herren Porzellanindustriellen haben mit der im Jahre 1922 aufgeputzten Straffe auf die Löhne der Arbeiter immer wieder Altäre geritten. Nun endlich wird das Lügenpöbel auf dem Schindanger der Unmoral verreden müssen. Deutschland ist nahe, Japan ist weit. Vorläufig bleibt Japan der Vetter des hohen Profits. Die Herren der Porzellanindustrie können weiter voll Neid zum schlängigen Gelben über die große Nase schielen, bis sie selbst gelb geworden sind. Diese Straßbinger waren immer nur Plantagenbesitzer.

Nach diesen Errechnungen haben unsere Porzellaner, bei vermindertem Belegschaft, ihre Arbeitsleistung gegen die Vorkriegszeit und trotz Achtstundentag um 15 Proz. gesteigert; dafür stehen sie, nach den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen gemessen, 30 bis 40 Proz. weniger Lohn in ihre Tasche, den aber die Unternehmer angeblich zur Flottmachung der Industrie verwenden.

## Die Sorge.

Die Sorge zehrt. Sie lähmt die Spinnkraft. Sie beugt den Menschen. Sie brüht seinen Lebensdrang. Sie macht zeitig alt. Und damit läßt sie auch den Kultursinn des Menschen verkommen.

Der Sorgen hat, denkt einseitig an seine Existenz, an die Erhaltung seiner körperlichen Kraft, an die Gesundheit seiner Familie. Er hat nicht Zeit und Lust für anderes. Die Pflege des Geistes ist ihm eine Last. Die Kultur der Seele ist ihm Luxus. Er vegetiert wie eine Pflanze. Er wird vom Leben gepreßt statt das Leben zu pflanzen. Sein heiligstes Innerstes, seine menschliche Würde, sein Stolz, seine geistige Kraft, seine Seele, seine eigentliche, wahre menschliche Natur wird eingezwängt in die wirtschaftlichen Räte und Sorgen, um da nur zu oft zu erstickend und unterzugehen. Wer je einmal Sorgen hatte, der weiß, daß die Kultur die Freiheit von Sorge zur Voraussetzung hat.

Und diese Sorge kennt das schaffende Volk. Es hat vielleicht keine Existenz; aber die Existenz, die da grübelt und zehrt und den Haushalt durch die Worte „Rosa“ durchbalanciert, ohne die breite sichere wirtschaftliche Grundlage, die die Voraussetzung ist zu allgemeinem geistigen Schwingen und innerlicher menschlicher Erhabenheit. Doch Tausende haben nicht einmal das allerdingste zum Leben. Sie kennen nur Sorge und Sorge und Sorge und weiter nichts. Wie tief muß das innerliche Recht auf Kultur im Menschen gewurzelt sein, daß das Streben nach Därem, Unem und Schönerm trotzdem bei all diesen nicht gänzlich getötet wird!

Nur der Philister fühlt nichts von diesem Zusammenhange zwischen Sorge und Kultur, der satte Eschier. Die größten Kulturträger, die meisten von ihnen, kannten die Sorge und ihren hemmenden Einfluß auf die eigene Schöpferkraft nur zu gut. Darum jubelte Schiller, als seine dänischen Freunde ihm das materielle Leben für ein Jahr sicherten, daß er nun nach dieser Befreiung von der Sorge endlich einmal wieder die Möglichkeit habe, Eigenwert der Kultur zu schaffen.

Sorge und Kultur sind Gegenjase. Je größer die Sorge, um so gehemmter die Kultur. Je größer die wirtschaftliche Freiheit, um so größer die Schöpferkraft eines Volkes.

Wie lange werden die Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen dieser Ausbeutung noch willige Helfer sein? Wann wird das Heberstundenhindern aufhören und wann wird das Hungernd durch einen gerechten Lohnanteil gemildert werden? Nur dann, wenn die Arbeiterschaft reflexlos zur Organisation steht und wenn die Arbeiter auf der Grundlage des abgeschlossenen Arbeits- und Lohnvertrages eine gesunde Lohnpolitik im Betriebe selbst zu treiben erlernt haben werden.“

Soweit äußert sich „Der Keramarbeiter“ dazu.

Wir können daraus entnehmen, daß die Porzellanfabrikanten von hüben und drüben mit den gleichen Mitteln gegen ihre Arbeiter vorgehen und des heiligen Profits wegen die Konkurrenzliche gebräuden. Es muß schlecht um die Sache der Unternehmer stehen, wenn sie fortwährend dieses Hilfsmittel gebräuden. Zur Hebung ihres Moralansichens trägt das sicher nicht bei.

Die gesamte Porzellanarbeiterschaft muß aus dem Vorgehen der Unternehmer der beiden Länder endlich die richtige Lehre ziehen und muß sich ohne Rücksichten auf Grenzpfähle verständigen zum gemeinsamen Vorgehen gegen ihre Ausbeuter.

Was vorher für die tschechoslowakischen Porzellanarbeiter gesagt ist, gilt auch für die deutschen.

Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen, steht zu eurem Verband und erkämpft euch, was die Unternehmer euch vorenthalten. Macht dem Betrug hüben und drüben ein Ende.

## Gaukonferenz für Schlesien und Sachsen.

Am 2. April (Karfreitag) in Bautzen.

Zur Berichterstattung, Besprechung und zur gegenseitigen Aufklärung in der für alle Vertrauensleute und Mitglieder so wichtigen Frage der Verschmelzung, resp. der Gründung eines selbständigen Industrieverbandes „Keramischer Bund“ innerhalb des Verbandes der Fabrikarbeiter hatte die Gauleitung die Zahlstellenvertreter geladen.

Außer Geringwalde, Mulschen, Nisch und Grünhain (letzteres entschuldigt), hatten alle Zahlstellen des Gaues 39 Delegierte entsandt.

Nach dem Bericht des Gauleiters, Kollegen Griesbach, setzte eine rege Diskussion über die Hauptfragen ein. Die Aussprache über die in der Nr. 13 der „Ameise“ veröffentlichten Grundlagen, des Sonderstatutes, sowie auch über die vorgeschriebene Zeitspanne der Diskussionsmöglichkeit innerhalb der Zahlstellen und der vermeintlichen Wirkung des maßgebenden Statutes des Verbandes der Fabrikarbeiter auf die Neugründung waren Beweis für die Wichtigkeit der Auffassung der Gauleitung, die Diskussion über die Fragen der Organisationsform und des gewünschten Fortschrittes durch die Industrieorganisation durch eine Konferenz zu eröffnen.

Fakt ausnahmslos brachten die Debattierenden ihr Erstaunen über das nun vorgeschriebene Schnellzugstempo in dieser Frage zum Ausdruck, nachdem bisher Stillstehen innerhalb unseres Verbandes angeordnet war. Im Interesse der Sache verlangten mehrere Vertreter längere Zeitdauer für Besprechungsmöglichkeiten innerhalb der Zahlstellen.

Bewunderung erregte bei den meisten Delegierten die Tatsache, daß an den veröffentlichten Grundlagen und den maßgebenden Statuten keinerlei Änderung mehr möglich sein sollte. Im Hinblick auf die demokratische Grundform der freien Gewerkschaften hätte eine sogenannte „Diskussionsgrundlage“ dem Gedanken der Verschmelzung mehr dienen und förderlich sein können, als es diese unabänderliche Grundlage sein kann. Das Fehlen einer abänderungs- und ausbaufähigen Grundlage wird lebhaft bedauert.

In einer Reihe von Entschließungen und Protesten, die aber alle durch die Unabdingbarkeit der Grundlagen als erledigt angesehen werden mußten, verlangten die Vertreter Änderungen und Umstellungen, beanpruchten sie einen größeren Zeitabschnitt für die Beratung in den Zahlstellen und wünschten sofortige Zustellung der Statuten des Fabrikarbeiterverbandes für die Vertrauensleute.

Der Antrag auf Zustellung von Statuten erfuhr insofern eine Erweiterung, daß auch das Statut des Baugewerksbundes den Vertrauensleuten in einer entsprechenden Anzahl zugestellt werden möchte. Auf Anfragen sagt die Gauleitung zu, den Versuch der Beschaffung beider Statuten zu unternehmen.

Lebhaftes Ziti und Wider lösten auf der Konferenz die Fragen der Garantie für die Erhaltung der Bundesführung, der Vertretungsmöglichkeit auf den kommenden Verbandstagen, sowie die zu erwartende Stärkung unserer Organisation durch das neue Gebilde, vor allem in organisatorischer Beziehung aus. Rechte und Pflichten der Mitglieder nach dem Statut des Verbandes der Fabrikarbeiter wurden in bejahendem und vereinigtem Sinne sachlich besprochen.

Den Beschwörern der Grundlagen und einer Verschmelzung um jeden Preis wurde bedeutet, daß auch eine empfohlene Grundlage, ein sogenanntes Ermächtigungsgesetz, auf den Wert oder Unwert nicht nur geprüft, sondern selbst einer verächtlichen Kritik handhalten muß. Das Bessere muß dem Guten in diesem Falle ohne weiteres vorgezogen werden. Bestehen Möglichkeiten, die größere Sicherheiten auf organisatorische Stärkung und wirksamere Interessenvertretung bieten, so sind diese gemäß dem Willen der Mitglieder zu beschreiten.

So finden wir die Philosophie stets nur dann in den Köllern, wenn eine gewisse wirtschaftliche Entwicklung die Voraussetzung ist. Die Wurzeln der Kultur reichen hinunter in ökonomischen Boden.

Der Kampf für die ökonomische Freiheit ist darum ein Stück vom Befreiungskampfe der Kultur. Wir müssen wirtschaftlich frei sein, wenn wir kulturell groß sein wollen. Daß wir das fühlen, beweist, daß im kämpfenden Volke mehr Kulturgehalt vorhanden, als in jenen lästernden Philistern und gleichgültigen Spöttern, die da von dem Hin und Her von Kultur nichts gespürt.

## Vorzeitiges Altern durch Rauchen.

An der Wiener Universität sprach vor kurzem der Wiener Arzt Dr. Zajicek nach dem „N. W. Z.“ über das Wesen des Alterns, das in der Ermüdung der physiologischen Tätigkeit der Zellen besteht. Es ist daher, führte er aus, das erste Gebot einer vernünftigen Lebensweise, alle schädlichen Einwirkungen auf die Zellentätigkeit fernzuhalten. Die normale Funktion der Zelle muß erhalten bleiben, und zu diesem Zweck muß sie richtig ernährt, das heißt, es muß ihr gesundes Blut zugeführt werden. Damit der natürliche Stoffwechsel in der Zelle vor sich gehen kann, muß das Blut gewisse mineralische Substanzen enthalten und frei von Säuren- und Giftstoffen sein.

Die Lebensweise der meisten Menschen ist allerdings darauf angetan, das Gegenteil davon zu erreichen. Sie führen täglich ihrem Körper große Mengen von Giften zu, insbesondere in Form von Alkohol und Nikotin. Man ist gewöhnlich geneigt, den Alkohol als den größeren Feind der Gesundheit anzusehen, was auch die Antialkoholbestrebungen in vielen Ländern beweisen, während man der Schädlichkeit des Nikotins nicht die gleiche Aufmerksamkeit zuwendet. Der Grund hierfür ist wohl in dem Umstand zu suchen, daß die verhängnisvollen Folgen des Alkoholgebrauches augenfälliger zutage treten. Die Erfahrung und wissenschaftliche Versuche haben aber gezeigt, daß der Einfluß des Tabakrauchens nicht nur schädlicher ist, als der des Alkohols, sondern geradezu verheerend auf die inneren Organe wirkt, die zur Erhaltung von Gesundheit und Jugendkraft am wichtigsten sind.

Eine Empfehlung müsse sichtbare Erfolge garantieren, nicht auf spätere Gewöhnen, Einspielen und Abfeststellbarer Hemmnisse einstellen. Viele die Grundlagensicherheit zur Entwicklung des neuen Gebildes, und müßte die späteren Monate an Stelle der Entwicklung Ergründer der schwersten Art für den Verband und die Mitglieder Rechnung gestellt werden, so müßte dies die Mitglieder aller Empfehlung kritisch stimmen. Doppelte Vorsicht Interesse der Sache geboten.

Die Lösung sei: Die Verschmelzung muß den Mitgliedern Vorteile durch Nachstärkung bringen. Ist dies nicht der Fall, werden die Klassen- und Organisationsverhältnisse nicht tend nach vorwärts geschoben durch die Verschmelzung, die Lage vielmehr dieselbe, wie bisher, dann nütze die Verschmelzung den Mitgliedern praktisch gar nichts. Eine Verschmelzung dem Namen nach, ohne wertvollen Inhalt und Nutzen, die direkten Schaden der Mitglieder sich auswirkt, sei den Ein Experimentieren in dieser wichtigen Frage für die Mitglieder sei vollständig ausgeschlossen.

Nachdrücklich wurde von den auf der Konferenz anwesenden Delegierten des Magdeburger Verbandstages betont, daß der Verbandstag dem Vorstand und dem Beirat ganz best. Richtlinien durch den Mehrheitswillen gegeben habe. Mehrheit der Verbandstagsdelegierten sei für den Anschluß an den Baugewerksbund eingetreten. Die Nichtbeachtung Willens einer Vertretermehrheit setze sie in Erstaunen und in der Gewerkschaftsbewegung wohl einzig dastehend.

In der Angelegenheit wurde nachstehende Entschlüsse gegen 14 Stimmen von den Zahlstellenvertretern angenommen:

„Die am 2. April 1926 in Bautzen versammelten stellvertretenden Gau- und Schlesiens-Sachsen erklären drücklich, daß der absolut notwendige Verschmelzungsplan in unserer Organisation über allem stehen muß. Es aber diesem Gedanken nicht förderlich sein, wenn die Mitgliedschaft, um deren Wohl es doch letzten Endes geht, vorausgegangenem Diskussionsverbot vor fertigen Zusammenschlußgrundlagen gestellt wird. Wir wollen und können in dieser Frage nicht nur durch Annahme oder Ablehnung der veröffentlichten Grundlagen festlegen. Das Statut des Fabrikarbeiterverbandes, das doch für uns bindend und voll, kann wohl dieser Organisation förderlich sein, der Gründung einer Industrieorganisation im Rahmen des vorgelegten Verbandes müßte aber eine vollständige Änderung der Statutes vorangehen. Ohne diese Statutenänderung werden die geplante Verschmelzung ablehnen. Nach wie vor kennen wir im „Deutschen Baugewerksbund“ diejenige Industrieorganisation, in deren Rahmen der notwendige Zusammenschluß aller Keramarbeiter erfolgen muß.“

## 6. Bundesstag der Arbeiter-Esperantisten.

Der Arbeiter-Esperanto-Bund für das deutsche Sprachgebiet hielt in der Zeit vom 2. bis 5. April im Gewerkschaftshaus Stuttgart seinen 6. Bundesstag ab.

In vier arbeitsreichen Sitzungen haben die Delegierten den verschiedensten die Esperantobewegung betreffenden Fragen Stellung genommen. Vor allem war es die Lehrbuchfrage, Frage des Ausbaues des proletarischen Esperanto-Pressewesens sowie die Frage der Organisation des Bundes im allgemeinen.

So wurde zur Lehrbuchfrage, die für die Esperantobewegung eine Lebensfrage bedeutet, beschlossene, zwei neue Lehrbücher auszugeben. Zwei Lehrbücher deswegen, weil die Lehrbuchmöglichkeiten in den verschiedenen Distrikten Deutschlands ebenfalls sehr verschieden sind.

Der proletarische Esperanto-Pressedienst besteht nunmehr zwei Jahre; er wurde auf dem letzten Bundesstag (1924) in Chemnitz ins Leben gerufen. Um jedoch den Pressebetrieb noch fruchtbarer zu gestalten, als bisher, sollen neben der Zentralstelle in den einzelnen Distrikten und größeren Ortsgruppen noch besondere Presseflecken eingesetzt werden, die eine dauernde Verbindung mit der Zentralstelle, vor allem in Verbindung mit der örtlichen Arbeiterpresse stehen sollen.

Der Bundesleitung wurde einstimmig das Vertrauen ausgesprochen, und wurde sie ebenfalls in ihrer Gesamtheit wieder gewählt; sie befindet sich also weiterhin in Besitz. Mit dem Ergebnis, nicht zu ruhen und nicht zu rasten, bis nicht Esperanto die zweite Sprache der Arbeiter aller Länder ist und mit dem Gesang der Internationale fand der Bundesstag der Arbeiter-Esperantisten, der nur in Esperanto geführt wurde, sein würdevolles Ende. Der nächste Bundesstag findet in Nürnberg statt, am 2. bis 5. April 1928.

## Der Kampf der Unternehmer gegen die Sozialpolitik.

Der Kampf der Unternehmer gegen die sozialen Einrichtungen hat an Stärke noch nichts verloren, im Gegenteil tobt die in der kapitalistischen Presse mit aller Festigkeit. Früher das „treudeutsche“ Unternehmertum einen Kaiser den „Großgebeihen“ weil er die gesetzliche Einrichtung des Versicherungswesens befürwortet haben soll. Vielleicht war dies auch einmal nur ein Lippenbekenntnis für die Wirkung nach außen. Trophem hat das Unternehmertum vor dem Kriege in solcher Offenheit nicht gegen die deutsche Sozialpolitik ankämpfen mag. Heute spricht man, wie die „Deutsche Arbeiterbewegung“ von der „Verleitung zur Unmoralität, die durch die Krankenkassen“

Am furchtbarsten ist jedoch die Wirkung des Tabakrauchens auf die Geschlechtsdrüsen, sowohl des Mannes als auch der Frau. Bei der Frau macht sich der schädliche Einfluß des Nikotins nicht selten in einer vaginalen Unterbrechung der besten Ehen und Schwangerschaft geltend. Sowohl der Mann als auch bei der Frau führt aber die fortgesetzte Nikotinfahrt zu einer frühzeitigen Erschlaffung der Geschlechtsdrüsenentfaltung. Was dies vom Standpunkt des vorzeitigen Alterns bedeutet, haben gerade die meisten wissenschaftlichen Forschungen gezeigt.

Das Nikotin ist noch aus einem zweiten Grunde viel gefährlicher als der Alkohol. Der Trinker schadet vor allem sich selber, der Raucher aber gefährdet auch die Gesundheit seiner Mitmenschen. Das bloße Rauchschludern kann eine Vergiftung bewirken. Deshalb stellen sich Vergiftungserscheinungen auch bei Nichtrauchern ein, wenn sie sich ständig in rauchigen Räumen aufhalten. Man sehe sich doch einmal die Gesichtsfarbe der Cafehauskellner an, fast durchweg blaße Gesichtsfarbe, schlaffen Zügen; ein Mann mit guter Farbe ist unter ihnen eine Seltenheit. Auch der hohe Rauchgenuss der Tuberkulose unter den Cafehauskellnern findet in dieser Tatsache seine Erklärung. Jeder nimmt gerade in unseren Tagen das Tabakrauchen auch unter den Frauen: die Mädchen ständig zu. Sie sind dem Tabak wie unwissende Kinder gegenüber und ahnen nicht den Schaden, den sie sich durch Nachahmung der Qualmsucht Männer zufügen. Gerade bei den Frauen machen sich Folgen der Nikotinvergiftung rascher und folgenreicher bemerkbar als beim Mann, und zwar durch ein rapides Absterben der Geschlechtsdrüsen und frühzeitiges Altern.

Die zehn Finger, an denen die Menschen zählen, also erste arithmetische Operation vollziehen gelernt haben, sind andere, nur nicht eine freie Schöpfung des Verstandes. Die Zahlen gehören nicht nur zählbare Gegenstände, sondern schon die Fähigkeit, bei Betrachtung dieser Gegenstände, allen ihren übrigen Eigenschaften abzulassen außer ihrer Zahl — und diese Fähigkeit ist das Ergebnis einer langen geistlichen, erfahrungsmäßigen Entwicklung. (Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft.) Friedrich Engels



# Zur Frage des Lehrlingswesens und des Lehrvertrages.

In den folgenden Zeilen hat der Kollege U. bin Karl einmal das so wichtige Gebiet des Lehrlingswesens und des Lehrvertrages behandelt, die den Kollegen zur besonderen Beachtung empfohlen werden.

Trotzdem schon seit über Jahresfrist ein Regierungsentwurf eines Gesetzes über die berufliche Ausbildung Jugendlicher vorliegt, ist es bis jetzt noch nicht zu der beabsichtigten neuen gesetzlichen Regelung dieser so wichtigen Materie gekommen. Noch sind für den Abschluß die unter ganz anderen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen und überholten Rechtsauffassungen geschaffenen Bestimmungen der Gewerbeordnung (für kaufmännische Lehrlinge des Handelsgesekbüches) rundlegend maßgebend.

Bei der Schaffung dieser Bestimmungen war noch die Rechtsauffassung so gut wie ungeteilt vorhanden: „Das Lehrverhältnis ist ein Erziehungsverhältnis und der Lehrvertrag ein Erziehungsvertrag.“ Jetzt wird diese These wohl weniger aus Rechtsüberzeugung als vielmehr zwecks Bemänglung der Profitinteressen noch von einem Teil der Arbeitgeber bzw. deren Beauftragten vertreten. Die geänderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse haben eine andere Rechtsauffassung überwiegend zur Anerkennung gebracht. Früher wurden die Lehrlinge vielfach in ein recht enges Verhältnis zum Lehrherrn gebracht, so daß diesem neben der rein beruflichen Ausbildung auch tatsächlich die allgemeine Erziehung des Lehrlings in starkem Maße zufiel.

Heute ist das jedoch, abgesehen von verhältnismäßig wenig Ausnahmen, nicht mehr der Fall. Der Lehrling untersteht nur noch während der Arbeitszeit der Aufsicht und Anleitung des Lehrherrn bzw. dessen Stellvertreter. Diese Zeit soll aber überwiegend der beruflichen Ausbildung dienen und Umwertung in Arbeitsleistung andererseits gewidmet sein. Soweit während dieser Zeit die allgemeine Erziehung des Lehrlings beeinflusst wird, geschieht das nicht als besondere Zweckbehandlung, sondern diese Beeinflussung ergibt sich ganz von selbst aus dem Umgang nicht nur des Lehrherrn bzw. eines Stellvertreters, sondern auch der mit dem Lehrling während der Arbeitszeit in Verbindung stehenden anderen Personen. Die besondere Erziehung des Lehrlings erfolgt also nicht durch den Lehrherrn; sie erfolgt vielmehr örtlich und zeitlich getrennt von der Einwirkungsmöglichkeit des Lehrherrn durch die Erziehungsberechtigten (Eltern oder Vormund), dem Staat und wird von diesen überwacht, soweit sie von Vereinen oder von öffentlich-rechtlichen Institutionen beeinflusst wird.

Der Lehrherr sichert sich die Arbeitsleistung des Lehrlings für die Dauer der Lehrzeit und bietet dafür eine Gegenleistung, die teils aus der beruflichen Ausbildung und teils aus Lohn besteht. Arbeitsleistung einerseits und Gegenleistung — gleich ob in Geld, Sachen oder auch Diensten — andererseits sind die Merkmale des Arbeitsverhältnisses; das Lehrlingsverhältnis ist demnach seinem Wesen entsprechend ein Arbeitsverhältnis. Auch der Umstand, daß zeitweise der Lehrling dem Lehrherrn direkt nutzbringende Arbeit leistet, ändert dieses Wesen nicht; denn dieser für den Lehrherrn vorübergehend nachteilige Umstand wird im Laufe der Lehrzeit durch besondere Vorteile wieder aufgehoben. Solche Vorteile sind unter anderem die Verpflichtung zur Arbeitsleistung für mehrere Jahre und insbesondere die Verpflichtung zu Leistungen, für die wegen ihrer Art und wegen der für die üblichen Bezahlung nicht mehr im Lehrverhältnis stehende Arbeiter nur schwerlich zu finden wären. In Erkenntnis dieser Umstände, insbesondere bei den Industrie-Lehrverhältnissen, in Erscheinung tretenden Tatsachen gewinnt die Rechtsauffassung immer mehr Boden: „Das Lehrverhältnis ist ein Arbeitsverhältnis und der Lehrvertrag ein Arbeitsvertrag.“

Diese Rechtsauffassung wird nicht nur von einer Anzahl Arbeitsrechtlern vertreten, sondern ist auch in Gerichtsentscheidungen anerkannt. Recht treffend heißt es in der Begründung eines Berufungsurteils des Landgerichts I, 8. Zivilkammer in Berlin vom Oktober 1925: „In der heutigen Zeit ist das ursprünglich familienähnliche Erziehungsverhältnis zwischen Lehrherrn und Lehrling fast völlig verschwunden, und der Lehrling stellt heute fast allgemein die Rolle eines gering bezahlten Arbeitnehmers, dessen erwartete Leistungen im Betriebe häufig die Hauptveranlassung für den Lehrherrn sind, den Lehrvertrag abzuschließen.“ Auch das Betriebsrätegesetz erkennt diese Rechtsauffassung an. Die Lehrlinge sind in diesem Gesetz den anderen Arbeitnehmern gleichgestellt.

## Welche Folgerungen ergeben sich aus der Anerkennung dieser Rechtsauffassung?

Die Gleichstellung des Lehrverhältnisses mit dem Arbeitsverhältnis und des Lehrvertrages mit dem Arbeitsvertrag bringt auch die gleiche Einwirkung durch die Rechtsbestimmungen. Das Lehrverhältnis kann auch wie das Arbeitsverhältnis durch Tarifvertrag geregelt werden, und die dem Arbeitnehmer (Lehrling) günstigeren Bestimmungen des Tarifvertrages haben etwaigen ungünstigeren des Lehrvertrages vor; es sei denn, daß der Tarifvertrag von dieser im § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 enthaltenen Bestimmung abweichende Bestimmungen grundsätzlich vorzieht. Sind so z. B. die Bestimmungen über die Entlohnung oder auch die der den Urlaub in einem Lehrvertrag für den Lehrling unangünstiger als die in einem für die Lehrlinge geltenden Tarifvertrages ungünstig, und es gelten die Bestimmungen des Tarifvertrages. Die ungünstigeren Bestimmungen des Lehrvertrages würden nur dann gelten, wenn solches im Tarifvertrag grundsätzlich zugelassen wäre.

Soweit das Lehrverhältnis nicht durch tarifliche Regelung geregelt ist, besteht auf Grund der §§ 66 und 78 des Betriebsrätegesetzes für die Betriebs- bzw. Gruppenräte (Arbeiter- und Anstellerrat) die Möglichkeit, „im Benehmen mit den beteiligten

wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken.“ Erforderlichenfalls kann der Schlichtungsausschuss oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle angerufen werden.

Wemert sei auch, daß die Mitwirkung der betrieblichen Arbeitervertretung im Benehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen „bei Erzielung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge im Betriebe“ im § 78, Ziffer 2 des BKG besonders hervorgehoben ist. Handelt es sich bei solchen Beschwerden und Verletzungen tarifvertraglicher Bestimmungen, sind erforderlichenfalls die etwa im Tarifvertrag vorgesehenen Schlichtungs- und Schiedsinstanzen zuständig. Sind im Tarifvertrag solche Instanzen nicht vorgesehen, oder handelt es sich um Beschwerden, die sich nicht auf die Verletzungen einer tarifvertraglichen Bestimmung stützen, ist der Schlichtungsausschuss nur bei einer Gesamtschlichtung und nicht bei Einzelstreitigkeiten zuständig. Für Einzelstreitigkeiten ist das Gewerbegericht bzw. Amtsgericht zuständig; bei Handwerkslehrlingen gegebenenfalls das Innungsschiedsgericht.

Der Inhalt der Lehrverträge muß sich nach § 126b der Gewerbeordnung erstrecken auf:

1. die Bezeichnung des Gewerbes oder des Zweiges der gewerblichen Tätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll;
2. die Angabe der Dauer der Lehrzeit;
3. die Angabe der gegenseitigen Leistungen;
4. die gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen, unter welchen die einseitige Auflösung des Vertrages zulässig ist.

Die Erziehungsberechtigten sollten unter Mitwirkung der betrieblichen Arbeitervertretung beim Abschluß der Lehrverträge versuchen, die Lehrzeit möglichst kurz zu bemessen. Eine über drei Jahre hinausgehende Lehrzeit läßt sich doch nur noch für wenige Berufe einigermaßen rechtfertigen. Für Handwerkslehrlinge ist im § 130a GO gesagt: „Die Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre dauern; sie darf den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen.“ Wenn schon für Handwerkslehrlinge in der Regel eine dreijährige Lehrzeit für ausreichend gefunden wird, so genügt diese Dauer auch bestimmt für Industrielehrlinge, zumal die durch die technische Entwicklung immer stärker in Erscheinung tretende Arbeitsleistung eine kurze Lehrzeit besonders rechtfertigt. In einer Zusammenstellung des Internationalen Gewerkschaftsbundes vom Jahre 1922 findet sich über die Lehrzeit in den verschiedenen Ländern folgendes:

„Die Lehrzeit beträgt in Dänemark bis fünf Jahre, in Deutschland drei bis vier Jahre, in Holland im allgemeinen drei Jahre — ohne gesetzlich festgelegte Höchstdauer — in Österreich für fabrikmäßige Betriebe zwei bis drei Jahre, für nicht fabrikmäßige Betriebe zwei bis vier Jahre, in Spanien vier Jahre, in Ungarn zwei bis vier Jahre. In allen diesen Ländern wird die Probezeit von einem bis zu höchstens drei Monaten (Spanien zwei Monate) in die Lehrzeit einberechnet. In Rußland ist durch die allgemeine Tarifordnung vom 17. Juni 1920 die Lehrzeit auf höchstens zwei Jahre — für Erlernung besonders schwieriger Arbeiten auf höchstens drei Jahre — festgelegt. Die Lehrlinge haben dort das Recht, sich vor Ablauf der festgesetzten Lehrzeit einer Prüfung zu unterziehen.“

Wir sehen also, daß man in anderen Ländern teils schon eine zweijährige Lehrzeit für ausreichend hält.

Bei den Angaben der gegenseitigen Leistungen sind wir tatsächlich auch in manchen Lehrverträgen ungünstigere Bestimmungen, als in den für die betreffenden Industrien geltenden Tarifverträgen für die Lehrlinge vorgesehen sind. Freilich gelten in solchen Fällen, wie oben ausgeführt, die günstigeren tariflichen Bestimmungen, oder diese unter-schiedlichen Bestimmungen führen doch vielfach zu Streit, bei dem der Arbeitgeber nicht selten, weil er auf zu geringe Gegenwehr wegen Unkenntnis der Rechtslage stößt, die Oberhand behält. Um Streit vorzubeugen und den Gewerkschaften und Arbeiterräten bei deren Bemühen um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auch für die Lehrlinge nicht hinderlich zu sein, empfiehlt es sich, bei neu abzuschließenden Lehrverträgen eine Bestimmung etwa folgenden Wortlautes anzunehmen: „Sieht ein zuständiger Tarifvertrag oder eine gemäß §§ 66 bzw. 78 des Betriebsrätegesetzes getroffene Regelung für die Lehrlinge bessere Bedingungen vor, treten diese an Stelle der in diesem Lehrvertrag enthaltenen.“

Die gesetzlichen Voraussetzungen, unter welchen die einseitige Auflösung des Lehrvertrages zulässig ist, sind so umfassend, daß die Anführung weiterer Gründe im Lehrvertrag unnötig ist. Es ist auch nicht erforderlich, die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen besonders anzuführen, sondern es genügt, im Lehrvertrag zu sagen: „Das Lehrverhältnis kann vom Lehrherrn sowie auch vom Lehrling einseitig vor Ablauf der vereinbarten Lehrzeit gelöst werden, wenn einer der durch Gesetz angegebenen Gründe vorliegt.“ Gemäß § 127b GO kann das Lehrverhältnis, wenn eine längere Frist nicht vereinbart ist, während der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden. Eine Vereinbarung, wonach diese Probezeit mehr als drei Monate betragen soll, ist nichtig. Nach Ablauf der Probezeit können die Lehrlinge vor Beendigung der Lehrzeit entlassen werden, wenn einer der im § 123 GO vorgesehenen Fälle zutrifft, und zwar

1. wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Vorzeigung falscher oder verfälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines anderen, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einem Irrtum verfehlt haben;
2. wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines kiederlichen Lebenswandels sich schuldig machen;
3. wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst nach dem Arbeitsvertrag ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern;

Dafür ein Beispiel: Die Allgemeine Ortskrankenkasse in Hamburg hat die auf Bestehen eines kleinen Kreises Metallarbeiter ins Leben gerufene Orthopädische Werkstatt übernommen. Seitdem die Hamburger Ortskrankenkasse die Herstellung und Abgabe von Bandagen selbst betreibt, sind ihre Ausgaben für Bandagen glatt um die Hälfte zurückgegangen. Nicht nur das, die bisherigen Lieferanten haben sich gezwungen, mit ihren Preisen wesentlich zurückzugehen. Es wurde also eine doppelte Wirkung erzielt, was man im Zeitalter des Preisabbaues doch sicherlich begrüßen sollte. Der Herstellungspreis der Fabrikate war in der eigenen Werkstatt der Ortskrankenkasse wesentlich zurückgegangen, und die Arbeit war überdies noch besser geworden. Doch die Unternehmer wüteten. Sie wollen die Wirtschaft von Ueberflüssigem angeblüht befreit wissen; das selbe wollten die Versicherten, und sie waren mit ihrer Maßnahme auf dem besten Wege. Trotzdem schrien die Unternehmer, wo sie sich doch hätten freuen sollen, daß die von ihnen ebenfalls mit aufgebracht Geld so gut verwandt wurden.

Die Versicherten müssen von den großen Krankenkassen verlangen, auf dem einmal beschrittenen Wege nach Maßgabe der Finanzkraft den Weg fortzusetzen. Die Uebernahme der Herstellung an Krankengeld abgebende Hilfsmittel durch die Krankenkassen ist ein Gebot der Stunde. Wie das Hamburger Beispiel zeigt, fahren sie nicht schlecht dabei. Der Nutzen entsteht bereits beim Einkauf des Materials, ferner durch Verringerung der Unkosten und nicht zuletzt durch gesteigerte Produktion. Ein weiterer Vorteil liegt darin, daß nicht mehr angefertigt, als gebraucht wird. Die Herstellung kostspieliger Schaustücke fällt fort. Ein

4. wenn sie der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Blei undorftlich umgehen;
5. wenn sie sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zuschulden kommen lassen;
6. wenn sie einer vorfälligen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteil des Arbeitgebers oder eines Arbeitnehmers sich schuldig machen;
7. wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen, oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen;
8. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschredenden Krankheit behaftet sind.“

Ferner, wenn sie wiederholt ihre ihnen nach § 127a GO auferlegten Pflichten verletzen. Diese Bestimmung lautet:

„Der Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und dem Lehrherrn, sowie demjenigen, welcher an Stelle des Lehrherrn die Ausbildung zu leiten hat, zur Folgsamkeit und Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet.“

Vom Lehrling kann das Lehrverhältnis nach Ablauf der Probezeit aufgelöst werden wenn:

1. einer der im § 124, Ziffer 1, 3 bis 7, vorgesehenen Fälle vorliegt;
2. der Lehrherr seine gesetzlichen Verpflichtungen gegen den Lehrling in einer die Gesundheit, die Sittlichkeit oder die Ausbildung des Lehrlings gefährdenden Weise vernachlässigt, oder das Recht der väterlichen Zucht mißbraucht, oder zur Erfüllung der ihm vertragsmäßig obliegenden Verpflichtungen unfähig wird.“

Die angeführten Bestimmungen des § 124 belegen:

„Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen die Arbeit verlassen:

1. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden;
2. (kommt für Lehrlinge nicht in Frage);
3. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörige derselben die Arbeiter oder deren Familienangehörige zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit den Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten lauten;
4. wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedingten Weise auszahlt, bei Stücklohn nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Ueberverteilungen gegen sie schuldig macht;
5. wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war.“

Durch den Tod des Lehrherrn gilt der Lehrvertrag als aufgehoben, wenn die Aufhebung binnen 4 Wochen geltend gemacht wird.

Für die vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses sieht die Gewerbeordnung die Möglichkeit vor, Entschädigungsbeträge festzusetzen. Bei der Vereinbarung und Formulierung solcher Bestimmungen ist zu empfehlen, besonders darauf zu achten, daß sie nicht nur einseitig zugunsten des Arbeitgebers getroffen werden.

Auf die übrigen die Lehrlingsverhältnisse betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung, die im Lehrvertrag nicht enthalten sein müssen, geben wir hier nicht näher ein, sondern empfehlen, den Abschnitt über „Lehrlingsverhältnisse“ in der Gewerbeordnung selbst nachzulesen oder sich darüber nähere Auskunft bei den gewerkschaftlichen Beratungsstellen einzuholen. Sehr zweckmäßig wäre es, wenn alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Lehrlingen vor dem Abschluß von Lehrverträgen mit Vertretern des Betriebsrates der betreffenden Firma und der zuständigen Organisation Fühlung nehmen würden, um gemeinsam den Inhalt der Lehrverträge zu beeinflussen.

Sache der Betriebsräte und der örtlichen Gewerkschaftsinstanzen ist es auch, der recht häufig anzutreffenden Lehrlingszuchterei entgegenzuwirken; erforderlichenfalls ist Beschwerde bei der Gewerbeaufsichtsbehörde zu führen. Die Möglichkeit zu einem solchen Vorgehen bietet sich durch folgende Bestimmung des § 128 GO:

„Wenn der Lehrherr eine im Mißverhältnis zu dem Umfang oder der Art seines Gewerbebetriebes stehende Zahl von Lehrlingen hält und dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erscheint, so kann dadurch dem Lehrherrn von der unteren Verwaltungsbehörde die Entlassung eines entsprechenden Teiles der Lehrlinge auferlegt und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus untersagt werden.“

Die in der Gewerbeordnung enthaltenen Vorschriften über die Lehrlingsverhältnisse entsprechen nicht mehr den jetzigen wirtschaftlichen und sozialen Zuständen. Es sei hier nur noch als typischer Beweis dafür darauf verwiesen, daß dem Lehrherrn das väterliche Zuchtungsrecht zugesprochen wird und die Möglichkeit vorgegeben ist, den Lehrling, wenn dieser in einem im Gesetz nicht vorgesehenen Fall ohne Zustimmung des Lehrherrn die Lehre verlassen hat, auf Antrag zwangsweise von der Polizei zurückgeführt werden kann. Die ganze Materie steht geradezu nach einer den jetzigen Verhältnissen Rechnung tragenden gesetzlichen Neuregelung, durch die der neuen Rechtsauffassung Rechnung getragen und die Bahn frei gemacht wird für die jetzt nur in schwachen Ansätzen vorhandene Einwirkungsmöglichkeit der an der Lehrlingsfrage stark interessierten betrieblichen Arbeitervertretungen und gewerkschaftlichen Organisationen.

herung einen großen Umfang angenommen hat.“ Solche Ausdrücke müssen festgehalten werden, denn sie bilden die Grundlage des Generalvorstoßes gegen die gesamte soziale Fürsorge.

Das Vorgehen der Unternehmer bei den Krankenkassen hauptsächlich darauf gerichtet, familiäre Sonderleistungen abzubauen. Gewiß ein weitestgehendes Ziel, wenn man bedenkt, daß die Pflege in Krankenhäusern und Erholungsheimen in der Mehrzahl zu den Sonderleistungen gehört. Sie sind gegen solche Sonderleistungen nicht immer aufgetreten, und wo sie daran verdienen, sind sie heute noch keine Gegner. Aber wenn die Ortskrankenkasse etwas in eigene Herstellung nimmt und mit Unsummen einparat, geht das Gepolter los. Die Maßnahmen der großen Ortskrankenkassen, Medikamente, Prothesen usw. in eigenen Fabriken herzustellen oder den Vertrieb derselben zu übernehmen, stoßen auf harten Widerstand bei den Unternehmern. In Düsseldorf hat im Januar dieses Jahres eine Kundgebung der Unternehmer gegen die Sozialversicherung und insbesondere gegen die Düsseldorf Ortskrankenkasse stattgefunden. In einer dort angenommenen Entschließung wird den Krankenkassen verlangt, daß sie sich jeder geschäftlichen Tätigkeit zu enthalten hätten. Dazu sei die freie Wirtschaft doppelte Moral, nichts weiter!

Solange Fabrikanten und Kranten an der Lieferung von Pillen, Druggabern, künstlichen Gliedern usw. für die Kranken gut verdienen konnten, wurden gegen bestimmte Sonderleistungen Einwendungen kaum erhoben. Und wie haben die Lieferanten an den Lieferungen der Krankenkassen verdient!

Erfolg der Rationalisierung! Die Bandagenherstellung und deren Abgabe der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Hamburg ist den besten Hamburger Orthopädie- und Bandagenwerkstätten nicht nur gleichzustellen, sondern ihnen sogar noch überlegen. Beschwerden waren kaum zu verzeichnen.

Arbeitgeberverbände, Handwerkskammern, Versicherungsämter, und nicht zuletzt ein erheblicher Teil der Ärzte sind gegen alles, was von ihnen als „geschäftliche“ Tätigkeit aufgeföhrt wird. Man kann sich damit auch nicht befremden, daß die Krankenkassen während der Inflation ihren gesamten Besitz an Gebäuden und Geräten abgeschrieben haben. Nein, sie sollen nach Meinung der Unternehmer ihren Besitz wieder mit fremdem Geld belasten, um die Beiträge herabzusetzen oder eine Beitrags-erhöhung zu vermeiden. Sie wollen natürlich nur im Interesse der Wirtschaft — was sonst wohl? — Beiträge sparen und den Nutzen an hohen Zinsen einstecken.

Dem Streben der Unternehmer, die Sozialpolitik abzubauen, muß der unerlöschliche Wille der Versicherten selbst entgegen gesetzt werden. Die Arbeiter und Angestellten wollen Erhaltung und Ausbau der sozialen Fürsorge in jeder Art. Sie haben diese Verbund nach all den Jahren des Glucks, das die unteren Schichten besonders hart traf. Wenn es stimmt, daß die augenblicklich schwere Krise zur Gesundung der Wirtschaft führt, kann ist es der Arbeiter, Angestellte und Beamte gewesen, der seine Haut dabei zu Marke trug und noch trägt. Wenn das Unternehmertum glaubt, der wirtschaftlich in die Defensive gebrachten Arbeiterschaft auch noch den sozialen Rückenhalt nehmen zu können, dann wird sich das als ein Irrtum erweisen.



